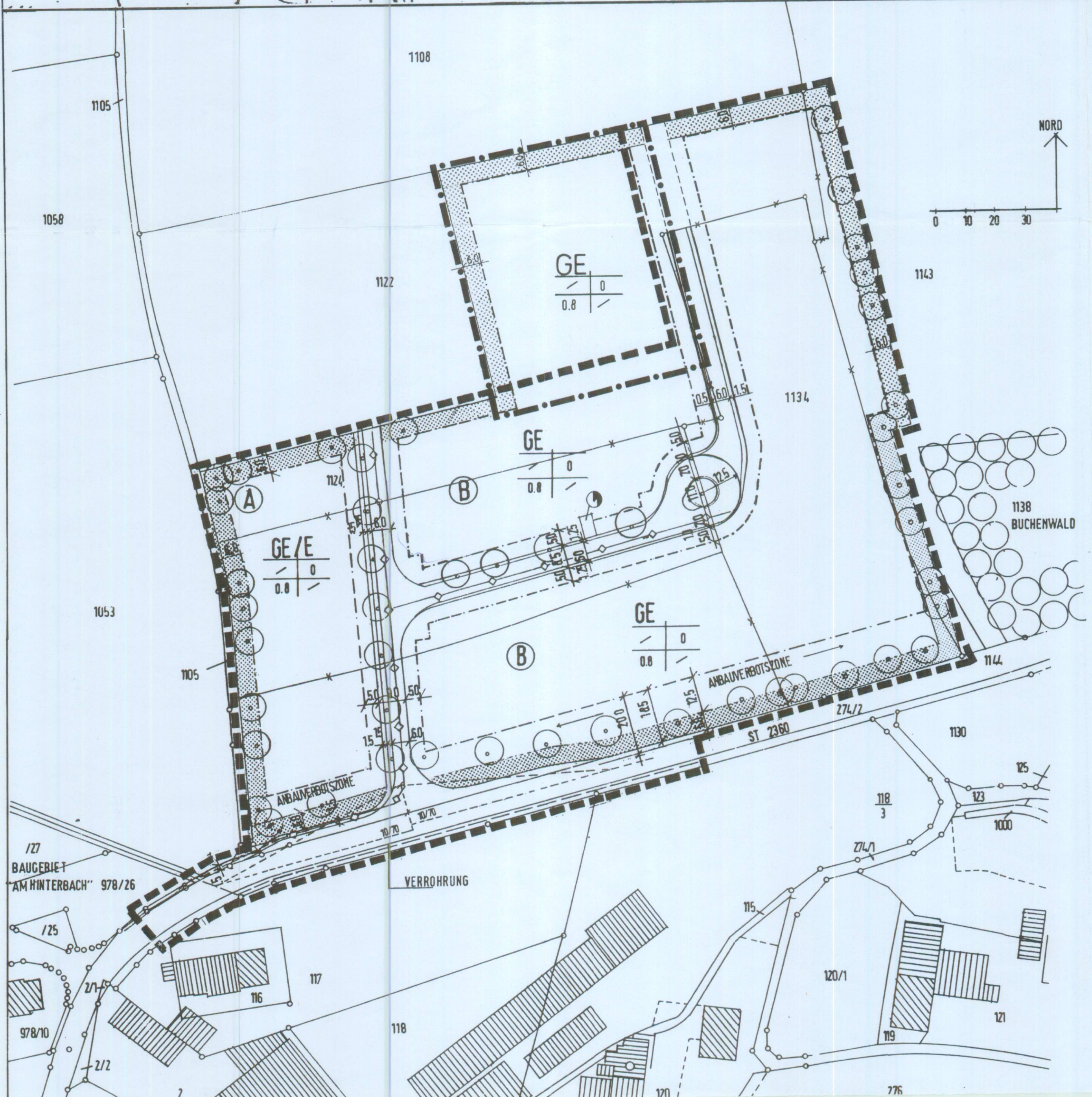
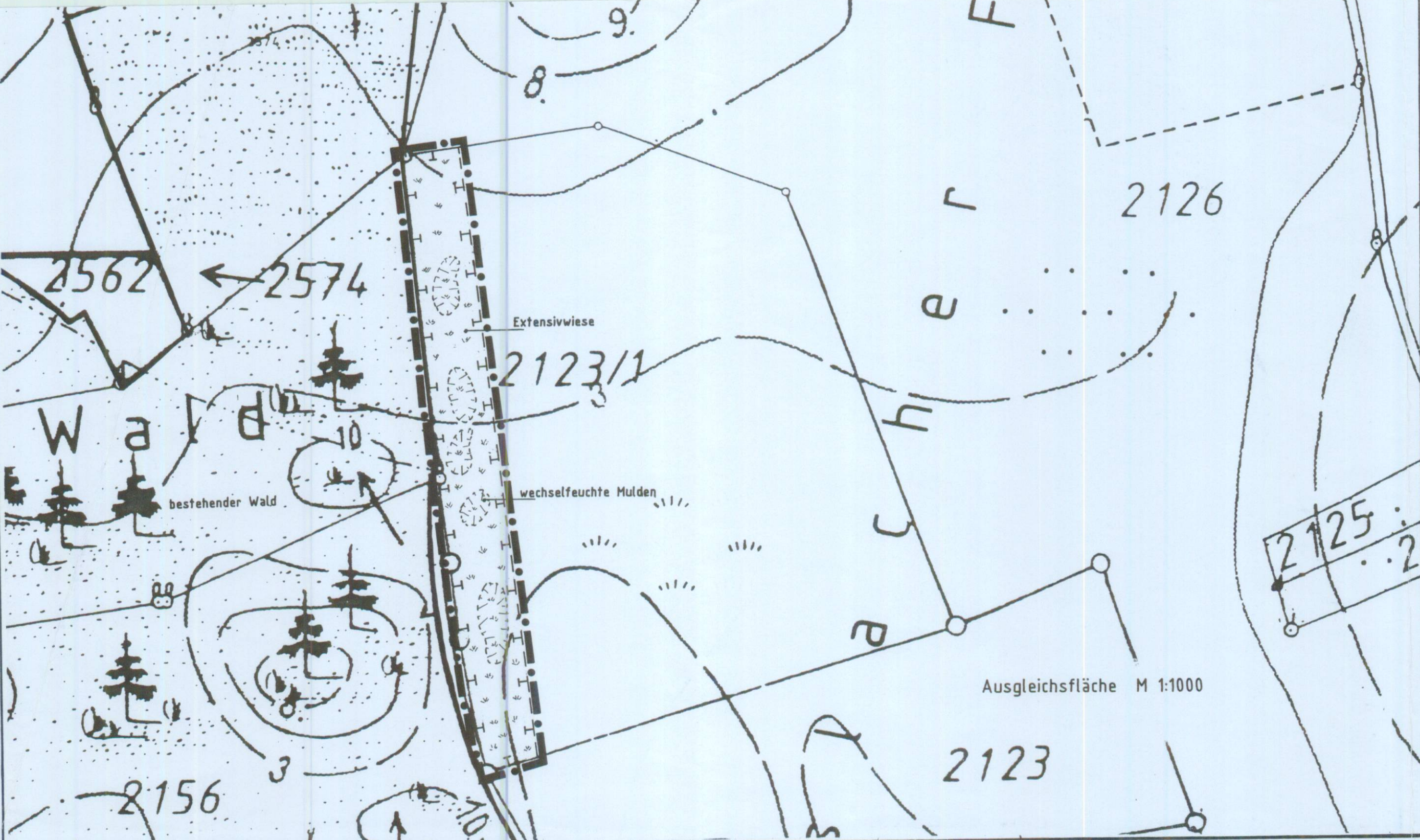




PLANZEICHENERKLÄRUNG

- § 1 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integrierter Grünordnung "Gewerbegebiet Graben"
- § 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integrierter Grünordnung "Gewerbegebiet Graben" und seiner 1. Änderung und Erweiterung
- § 3 Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung und Erweiterung. Zusätzlich wird festgesetzt:
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..19.11.2007.. hat in der Zeit vom ..20.12.2007.. bis einschl. ..21.01.2008.. stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..19.11.2007.. hat in der Zeit vom ..20.12.2007.. bis einschl. ..21.01.2008.. stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..19.02.2008.. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom ..04.03.2008.. bis einschl. ..03.04.2008.. beteiligt.
- e) Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom ..19.02.2008.. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..04.03.2008.. bis einschl. ..03.04.2008.. öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..17.04.07.. die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..19.02.08.. als Satzung beschlossen.

Halfing, den 23. APR. 2008

P. Anner
Erster Bürgermeister



- g) Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde am 23. APR. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Halfing, den 23. APR. 2008

P. Anner
Erster Bürgermeister



Zweite Ausfertigung

GEMEINDE HALFING
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
MIT INTEGRIERTER GRÜNNORDUNG

GEWERBEBEBIET GRABEN

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

Die Gemeinde Halfing erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91, 3, 5, 6, 9 und 10 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 2. Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung als

SATZUNG.

M. = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 19.11.2007
Entwurf: 19.02.2008

Planung der 2. Änderung und Erweiterung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695

ausgefertigt am 23. APR. 2008



ANMERKUNG
1. Bürgermeister